

Bestätigung

Nr. P-9777/23

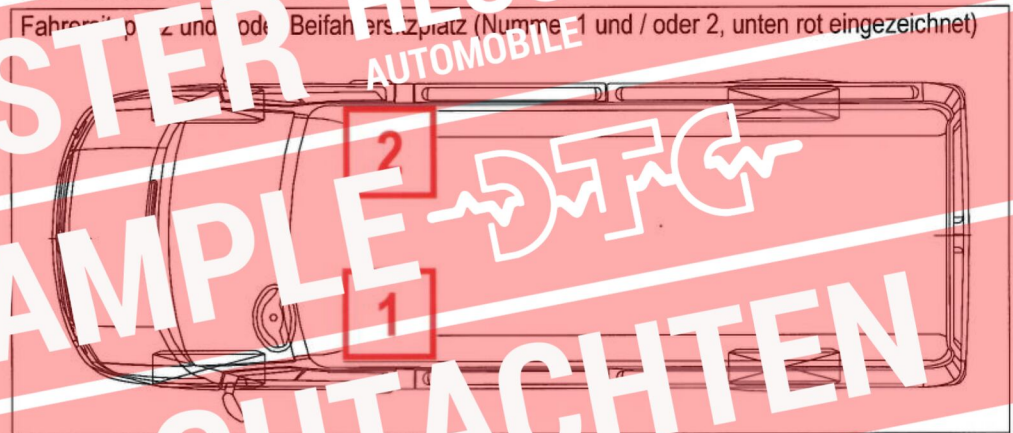
Handelsbezeichnung.....:	VW T5 / VW T6 / VW T6.1
Typ.....:	7H..., 7J..
Typengenehmigungs-Nr.....:	1VD1x 1VD2x 1VD4x 2VB6x 3VD3x 3VD4x 3VD5x 3VD6x 3VD7x 3VE2x 3VE4x
Fahrzeugklasse.....:	M1 / N1 / M2 / N2
VIN-Code.....:	
Änderungsbezeichnung.....:	Veränderung der Sitz- und Sicherheitsgurtverankerungen
Änderungstypen.....:	Sitz- und Rückhaltesysteme (A9)

x = Platzhalter für alle Nummern

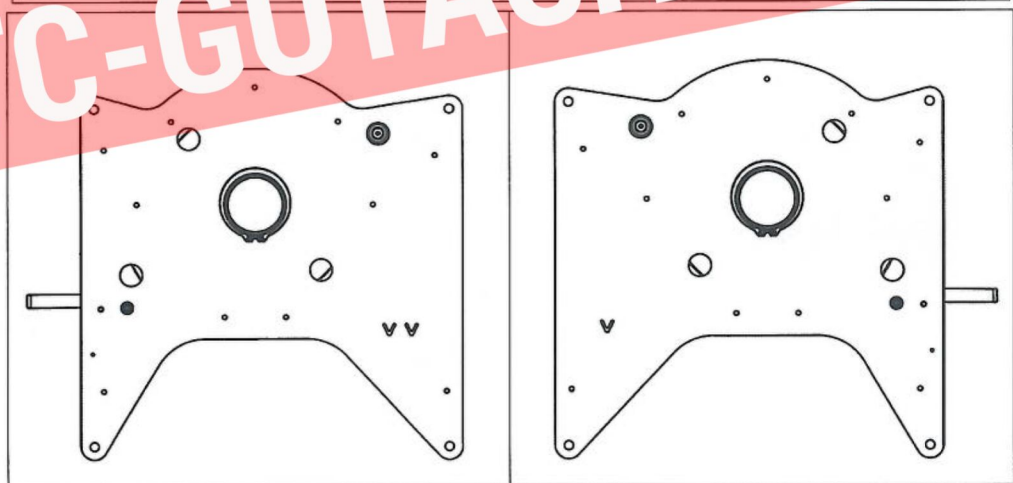
Bauteilhersteller.....: OKB SP. Z O.O, PL-95-006 Bukowiec
 VOLKSWAGEN AG, D-38440 WOLFSPUR
 Umbaufirma / Umbauer.....: Hess Automobile Alpnach AG, CH-6155 Alpnach Dorf

Begutachtete Sitzplätze.....: Fahrerplatz und / oder Beifahrerplatz (Nummer 1 und / oder 2, unten rot eingezeichnet)

MUSTER
 EXAMPLE
 DTC-GUTACHTEN



Umbauobjekt.....:



Bauteile	Fahrerseite und / oder Beifahrerseite
Dreheinheit:	Fahrerseite: OBAA1001A Beifahrerseite: OBAA1004A
Art / Ort der Kennzeichnung:	Aufkleber auf Oberplatte
Sitzkasten:	Seriensitzkasten (unverändert)
Sitze:	Seriensitz, (unverändert)
Laufschiene:	Serienschiene, (unverändert)
Sicherheitsgurte:	Seriengurt, (unverändert)

Notwendige Anpassungen ..:
 Gegenstand.....:

Durch den Einbau der Dreheinheit bleibt die Anzahl der Sitzplätze unverändert.

Hiermit wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, welche im Rahmen des Prüfauftrages Nr. pSi-23-1335 der DTC Dynamic Test Center AG durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten, dass das umgerüstete Motorfahrzeug den Vorschriften für Sicherheitsgurtverankerungen gemäss VTS vom 19.6.95, mit Änderungen vom 01.02.2017 sowie nach ECE-R14, Revision 5 bis und mit Änderung 07 Ergänzung 6 vom 20.01.2016, für die Fahrzeugklasse M1 / N1 entspricht.

Bedingungen/Kontrollen

- Im Fahrbetrieb müssen die Sitze nach vorne gerichtet und eingerastet sein.
- Der Einbau muss nach der Montageanleitung des Herstellers erfolgen.
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemäße Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen
A1a	Räder / Reifen	X	X	1)
A1b	$\Delta ET > 1\%$	X	X	1)
A1c	Radsturz	X	X	1)
A2	Bremsanlage	X	X	1)
A3a	Federlenkung	X	X	1)
A3b	Einmäßige Ansteuerung	X	X	1)
A3c	Zusätzliche Achsen	X	X	1)
A4a	Lenkungen	X	X	1)
A4b	Lenkhilfe	X	X	1)
A5a	Motorleistung	X	X	1)
A5b	Abgas / Geräuschemissionen	X	X	1)
A6	Abgas / Struktur	X	X	1)
A7	Abgas / Struktur	X	X	1)
A8	Aerodynamische Anbauteile	X	X	1)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	1)
A10	Passive Sicherheit	X	X	1)
A11	Leuchtwerte / Beleuchtung	X	X	1)

MUSTER HESS
 AUTOMOBILE
 EXAMPLE
 DTC-GUTACHTEN

1) In allen geprüften Ursprungsarten einer anerkannten Prüfstelle zulässig.

Wenn ein Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle **zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Vauffelin, 14. August 2023

Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Mirco Dardel

Nr. 1/A

(Diese Bestätigung ist nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code, sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift Hess Automobile Alpnach AG:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: